



KREFELD

Stadt Krefeld | 10 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Verwaltungssteuerung und -service

FDP Fraktion
z.Hd. Herrn Heitmann

Auskunft erteilt: Frau Adams
Anschrift: St.-Tönisser-Str. 60
Zimmer: 2.17
Telefon: 02151/861301
Fax: 02151/861111
E-Mail: maike.adams@krefeld.de

| **Ihr Schreiben**

| **Mein Zeichen**
10/4 ad

| **Datum**
16. Februar 2024

Bedarfsplanung stationärer städtischer Arbeitsplätze

Sehr geehrte Damen und Herrn,

zu Ihrer Anfrage vom 18.01.2024 nehme ich wie folgt Stellung.

1) Wie hoch schätzt die Verwaltung den Bedarf an stationären Arbeitsplätzen (ggf. mit wechselnder Belegung) in den kommenden Jahren ein?

Eine verbindliche Schätzung des Bedarfs an stationären Arbeitsplätzen ist nicht möglich. In einer groben Überschlagsberechnung auf Basis der aktuellen Anzahl an stationären Arbeitsplätzen von ca. 3.000, dem letzten Personalaufwuchs und dem Zielwert zum Desksharing-Anteil könnte man zukünftig von einem Bedarf von ca. 2.000 bis 2.500 stationären Arbeitsplätzen ausgehen. Nicht prognostizierbar sind personelle Auswirkungen neuer Pflichtaufgaben oder auch die Effekte aus der fortschreitenden Digitalisierung.

Es wurden jedoch die im Rahmen der Corona Pandemie gewonnenen Erfahrungen in Abstimmung mit der Personalvertretung aufgegriffen und in eine Dienstanweisung zum Homeoffice und mobilen Arbeiten übergeleitet um die Effizienz der Nutzung vorhandener stationärer Arbeitsplätze zu steigern. Der Erfolg dieser Maßnahme im Hinblick auf Büroraumbedarfe ist zu evaluieren.

2) Sind die Solitärgebäude im Rathaus auf dem Von-der-Leyen-Platz nach Einschätzung der Verwaltung dazu geeignet, Nutzer, die jetzt im Rathaus untergebracht sind zu übernehmen?

Der Standort der Gebäude (VHS und Rathauskarree) im direkten Rathausumfeld ist im Rahmen der gewünschten Zentrierung der Verwaltung gut geeignet.

Durch die Nähe zum Rathaus sind Synergien z.B. im Rahmen der Nutzung von Besprechungsräumen, Archivflächen, Bürgerinformation und Nutzung von nachhaltiger Mobilität sowie Kontakten zwischen Organisationsbereichen vorhanden.

Das Gebäude der VHS, welches sich im Eigentum der Stadt Krefeld befindet, ist, nach erfolgter Sanierung mit Änderungen in der Raumstruktur, als Verwaltungsstandort grundsätzlich geeignet. Allerdings ist das Gebäude aufgrund der Situation im Erdgeschossbereich mit einem Teil Hochparterre, nur für Bereiche ohne Publikumsverkehr nutzbar (Regelbüroarbeitsplätze/kein technischer Bereich).

Das Gebäude Rathauskarree ist nicht in städtischen Eigentum. Aktuell sind nur Teilflächen im EG und 2. OG und das gesamte 3. OG angemietet (ca. 30 % der Gesamtfläche). Die angemieteten Teilflächen sind aufgrund der Flächenbegrenzungen nur eingeschränkt nutzbar bzw. nur für kleine Teilbereiche.

3) Falls ja, mit welchen Kosten wäre eine voraussichtliche Herrichtung verbunden (Differenziert nach Ohne-Hin-Kosten und besonderen Kosten)

Derzeit kann nur aus den in Punkt 2 genannten Gründen eine Aussage zum Solitärgebäude der VHS getroffen werden.

Wird das Gebäude für einen weiteren Betrieb - unabhängig der Nutzung - instandgesetzt, erreichen zeitlich nach Beendigung der notwendigen Maßnahmen (inkl. Planung, Vergaben, Bauausführung) viele Bauteile und Anlagen des Gebäudes das absehbare Ende ihrer Nutzungsdauer. Dies würde einen erneuten Sanierungsbedarf in vielen Bereichen darstellen.

Aus diesem Grund und zur Vermeidung eines Sanierungsstaus sieht das Konzept für eine nachhaltige Nutzung eine Kernsanierung des Gebäudes vor. Diese Kernsanierung des Gebäudes stellt den größten Kostenanteil der Baukosten, die sich derzeit in der Ermittlung befinden, dar.

Für die Umnutzung des Gebäudes als Bürofläche (besondere Kosten) sind vor allem Maßnahmen zur Änderung der Raumanordnung und deren Anforderungen, sowie zur Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinie notwendig. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt im Zuge der frühen Konzeptionierung noch nicht bewertet werden. Die Umbaukosten sind jedoch nur in direktem Zusammenhang mit einer Kernsanierung zu betrachten und können nicht als getrennte Maßnahme (ohne Kernsanierung) zur Umnutzung des Bestandsgebäudes realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Bern